

FAQs für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Bielefeld

Als größte Kommune in OWL möchten wir als Stadtverwaltung alle Menschen gleichermaßen wertschätzend und sichtbar ansprechen.

Wir richten unser Handeln auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen aus und erkennen ihre Diversität an: Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft, Bildungsstand, sozialer Status, Glauben, religiöse, politische oder sonstige Anschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung dürfen zu keinen individuellen und strukturellen Privilegien oder Benachteiligungen von Menschen führen.

Chancengleichheit wird auch durch eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation hergestellt. Sichtbar wird dies auch in der verwendeten Wort-, Schrift und Bildsprache. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld hat die Gleichstellungsstelle beauftragt, einen Leitfaden für wertschätzende Kommunikation zu erarbeiten. Der Leitfaden soll zur Orientierung und Unterstützung einer wertschätzenden und geschlechterumfassenden Kommunikation dienen.

„Wozu brauchen wir überhaupt eine geschlechterumfassende Sprache? – Das generische Maskulinum meint doch alle.“

Sprache spielt eine große Rolle bei der Art und Weise, wie die Welt gesehen oder gelebt wird. Die Stadtverwaltung ist Vorbild in ihren Funktionen als Arbeitgeberin, Dienstleisterin und Partnerin. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass durch die genutzte Wort- und Bildsprache allen Menschen offen und wertschätzend begegnet wird.

Sprache unterliegt einem ständigen Wandel, so werden Begriffe aus anderen Sprachen übernommen, wie zum Beispiel „Alkohol“ aus dem Arabischen, „Download“ aus dem Englischen oder auch aus der westfälischen Sprachentwicklung, die Wörter Pömpel oder Pölter. Gleichzeitig werden Worte nicht mehr gebraucht, deren Sprachgebrauch nicht mehr zeitgemäß erscheint wie das Wort „Fräulein“.

Das generische Maskulinum – also die durchgängige Nutzung der männlichen Form – kann zu Missverständnissen führen. Frauen fühlen sich hierdurch häufig nicht angesprochen und unbewusst nicht mitgemeint und auch andere Geschlechter sind durch das generische Maskulinum nicht sichtbar.

„Frauen sind doch mitgemeint?“

Die Verwendung des „generischen Maskulinums“ ist weit verbreitet. Dabei handelt es sich um die ausschließlich männliche Form, bei der Frauen gleichermaßen eingeschlossen und mitgemeint werden. Sprachwissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Verwendung des „generischen Maskulinums“ ausgrenzend wirkt und Frauen nur selten auch „mitgedacht“ werden. Geschlechtergerechte Sprache beeinflusst auch die Wahrnehmung von Berufen. So haben Studien gezeigt, dass Mädchen sich Berufe weniger zutrauen, wenn Berufsbezeichnungen in der maskulinen Form präsentiert werden. Ebenso verhält es sich, wenn wir zukünftig nicht auf den zusätzlichen Geschlechtseintrag „die dritte Option (divers)“ aufmerksam machen, z.B. durch die Nutzung des Gendersterns.

„Es gibt doch bereits Schreibweisen, um die weibliche Form deutlich zu machen. Wieso nun der Genderstern?“

Die Verwaltungssprache (formuliert in: *Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Bielefeld (AGA) der Stadt Bielefeld*) sah bisher die Nennung der weiblichen und männlichen Form einer Personenbezeichnung vor (z.B. Lehrerinnen und Lehrer), alternativ die Nutzung einer neutralen Formulierung (z.B. Lehrkräfte). Dies ist auch jetzt noch möglich. Als zusätzliche neue Alternative kann der Genderstern genutzt werden. Das extra Zeichen, ein hochgestellter Stern (Asterisk) steht für die vielen unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten zwischen männlich und weiblich. Hierdurch werden wir auch dem Urteil des Verfassungsgerichts¹ zur Einführung des Personenstandes „divers“ gerecht.

¹ Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2635)

„Kann ich das auch sprechen?“

Geschlechterumfassende Sprache lässt sich nicht nur schreiben, sondern auch sprechen. Der Stern wird durch einen sogenannten „glottalen Stopp“ ausgedrückt. Dabei handelt es sich um eine kurze Sprechpause, die für den Stern beim Sprechen angewandt wird. Die Pause ist ähnlich wie die kurzen Pausen bei den Wörtern beinhaltet (be-inhaltet) oder Theater (The-ater).

„Ist der Genderstern barrierefrei?“

Mittlerweile lesen viele Screenreader den Genderstern als glottalen Stopp mit. Dies entspricht auch der Aussprache. Es gibt jedoch auch weiterhin Geräte, die den Genderstern nicht richtig vorlesen, dies gilt jedoch auch für viele weitere Sonderzeichen und Emojis. Generell gilt, dass ein möglichst vertrautes Zwischenzeichen die beste Lösung für eine geschlechtergerechte Schreibweise ist. Der Genderstern hat sich hierbei als die gängigste Form herausgestellt. Die Nutzung des Genderstern wird auch vom Deutschen Blinden und Sehbehinderten Verband e.V. unter Einschränkung empfohlen.²

„Hat die Verwaltung der Stadt Bielefeld nichts Wichtigeres zu tun?“

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld nimmt eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben wahr. Eine davon ist, das Leben für alle Menschen weiterhin positiv zu gestalten. Als Dienstleiterin und Kooperationspartnerin ist es wichtig, mit unserer Kommunikation möglichst alle Menschen anzusprechen. Darüber hinaus wollen wir unbewusste Zuschreibungen, Ausgrenzungen und Diskriminierungen vermeiden. Als Stadtverwaltung sind wir Vorbild und zuständig und ansprechbar für die Belange aller Einwohner*innen der Stadt.

„Darf ich Sehr geehrte Damen und Herren nicht mehr als Anrede schreiben?“

Selbstverständlich darf diese Anrede verwendet werden. Gerne können Sie diese mit einer geschlechterumfassenden Form ergänzen (siehe Flyer).

Auch bei der Anrede zum Beispiel bei Veranstaltungen, Grußworten oder Ähnlichem können Sie

wertschätzende Alternativen nutzen und damit geschlechterumfassend begrüßen. Als Beispiele könnten Sie: Sehr geehrte Gäste, Publikum, Anwesende, Interessierte verwenden. „Sehr geehrte Gäste“ – passt zu einem Dankeschreiben nach einer Veranstaltung, „Sehr geehrte Interessierte“ – zum Beispiel beim Verschicken einer Einladung.

„Müssen die Begriffe verwendet werden?“

Alle vorgeschlagenen Begriffe sind als Beispiele zu verstehen. Wenn sich aus der konkreten Praxis oder ihrem Arbeitsalltag andere geschlechterumfassende Formulierungen anbieten, können diese sehr gerne verwendet werden.

„Wie verbindlich sind die Empfehlungen?“

Mit dem Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 04.05.2021 für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Bielefeld, sind die Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache eine Empfehlung für alle Mitarbeiter*innen unserer Verwaltung.

Weiterhin gilt die *Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Bielefeld (AGA) der Stadt Bielefeld*. Das heißt, auf die Nutzung des generischen Maskulinums ist zu verzichten.

„Wo bekomme ich Unterstützung bei der Umsetzung?“

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen brauchen, wenden Sie sich gerne an die Kolleg*innen der Gleichstellungsstelle (gleichstellungsstelle@bielefeld.de).

Impressum:

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle

Verantwortlich für den Inhalt: Agnieszka Salek

Text: Gleichstellungsstelle

Stand: 12/2021

Gestaltung: Druckservice Stadt Bielefeld

² <https://www.dbsv.org/gendern.html> (29.7.2021)

